

FAQ im PT-Vertrag TK zur Überführung der Patienten in die Regelversorgung

Zählen auch Stunden, die vor der Einschreibung in den Vertrag über die Richtlinien-therapie (RLT) erfolgt sind mit?

Nein, nur die im Selektivvertrag erfolgten Stunden werden gezählt.

Wie werden die Stunden gezählt, wenn eine DAE stattgefunden hat?

Wenn eine DAE stattgefunden hat, werden alle Einheiten ab der DAE gezählt.

Wie werden die Stunden gezählt, wenn ein GDK-Antrag gestellt wurde?

Es müssen auch die Stunden gezählt werden, die vor dem GDK-Antrag erfolgt sind.

Wie zählen Gruppentherapiesitzungen?

Die bereits erbrachten Stunden an Einzel- und Gruppentherapie werden zusammengezählt und angegeben. Auf dem KV-Formular (PTV2) muss zudem angegeben werden, wie viele Stunden als Einzeltherapie und wie viele Stunden als Gruppe absolviert wurden.

Erfolgt eine Zählung der Sitzungen durch die Vertragssoftware?

Die PVS-Hersteller haben nur bedingt eine Zählung der Leistungen integriert. Wenn das PVS eine solche Zählung durchführt, kann sich darauf jedoch nur bedingt verlassen werden, da Anpassungen des MEDI-Abrechnungssystems (Streichung oder Umwandlung von Ziffern) nicht aktualisiert werden. Es besteht die Möglichkeit die Anzahl der erbrachten Leistungen pro Patient über die Abrechnungsabteilung der MEDIVERBUND AG auf Anfrage auswerten zu lassen. **Diese Abfrage erfolgt einmalig.**

Muss bei der Überführung in die RLT ein Konsiliarbericht eingeholt werden?

Der Konsiliarbericht sagt aus, dass keine somatischen Indikationen vorliegen, die gegen eine Psychotherapie sprechen. Da es sich bei der Überführung in die RLT um eine laufende Therapie handelt und vom Arzt/ Psychotherapeut bereits sichergestellt wurde, dass eine Psychotherapie angezeigt ist, ist es nicht notwendig, bei der Überführung vom Selektivvertrag in die Regelversorgung erneut einen Konsiliarbericht einzureichen.